

Abfallartenannahmekatalog KEA Cröbern, Stand 01/2026

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	KEA
1	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen von physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen	
19 05 01	nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen ^{1), 2)}	x
2	Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe ¹⁾	x
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft ¹⁾	x
02 03	Abfälle aus der Zubereitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln ¹⁾	x
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe ¹⁾	x
02 03 99	Abfälle a. n. g. ¹⁾	x
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung	
02 04 99	Abfälle a. n. g. ¹⁾	x
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren	
02 06 01	für Verzehr und Verarbeitung ungeeignete Stoffe ¹⁾	x
02 06 99	Abfälle a. n. g. ¹⁾	x
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)	

02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation ¹⁾	x
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe ¹⁾	x
02 07 99	Abfälle a. n .g. ¹⁾	x
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 01 25	Speiseöle und -fette ¹⁾	x
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	x
20 03	Andere Siedlungsabfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	x
20 03 02	Marktabfälle	x

¹⁾ Annahme und Behandlung sind ausgeschlossen, wenn die Abfälle tierische Nebenprodukte und/ oder tierische Bestandteile enthalten, noch tierischer Herkunft sind oder deren Materialbestandteile als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009

²⁾ nur als Strukturmaterial geeignetes Material , dass den Anforderungen gemäß § 4 BioAbfV entspricht

³⁾ ausschließlich Holz der Altholzkategorie AI nach AltholzV